

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 014/FB1/2014/LP-VI



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	14.07.2014	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates gemäß § 36 Absatz 2 SächsGemO

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt:

Die regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg finden unter Berücksichtigung von § 36 Absatz 3 SächsGemO (demnach wenn es die Geschäftslage erfordert)

- am ersten Montag im Monat (außer Januar und August)
- im großen Saal des Bürgerhauses Eilenburg, Franz-Mehring-Straße 23 statt und
- beginnen jeweils 16.30 Uhr.

Wacker  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Laut § 36 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beschließt der Gemeinderat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

Der Vorschlag entspricht der bisherigen Praxis. Die Stadträte erhalten jährliche Sitzungspläne vorab zur Kenntnis; Ladungen dazu erfolgen, wenn die aktuelle Geschäftslage eine Sitzung erfordert (§ 36 Absatz 3 SächsGemO).

finanzielle Auswirkungen

ja nein